

Testatexemplar

**ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
Hennigsdorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Lagebericht zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf
Lagebericht 2014

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Seit 1995 ist die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergeben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundesson- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS nimmt für ihre Töchter Steuerungs- und Dienstleistungsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsabsicherung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, Einkauf und Vermietung (Büro- und Gewerbeflächen, Fahrzeuge und Anlagen). Da einige Projekte der Tochtergesellschaften trotz Förderung Fehlbedarfe ausweisen, erfolgt ein Ausgleich durch die ABS. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung wird durch den Gesellschafter mit der Eigenkapitalerhöhung geschaffen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen, Erläuterungen) aller Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die zur ABS gehörenden 100%igen Tochtergesellschaften sind Träger öffentlich geförderter Beschäftigungsprojekte bzw. maßnahmebegleitender Unterstützungsangebote. Die NOVAREG setzt vor allem Projekte im gewerblichen Bereich um. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind der Umweltschutz, kommunale Infrastrukturaufgaben und die Tourismusförderung. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Beide Tochtergesellschaften boten seit Mitte 2011 bis 2014 in Kooperation mit der ABS für ca. ¼ der geförderten Teilnehmer zusätzliche systematische Betreuungs- bzw. Beratungsangebote im Rahmen von VITA und ABBO an. Ab Mitte 2014 erfolgt diese Betreuung über Aktivierungsgutscheine im Rahmen des § 45 SGB III.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05.

Auf die Auswirkungen der im II. Halbjahr beschlossenen Verschmelzung (Wirksamwerden ab 01.01.2015; siehe AR-Unterlagen vom 08.09.2014) von ABS, NOVAREG und quintus wird im zweiten Teil der Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2015 eingegangen. Anlass für die Verschmelzung sind die unter Punkt 2 beschriebenen Rahmenbedingungen

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
gesetzliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gesetzlichen Veränderungen im SGB II seit der letzten Reform im April 2012; Fokussierung der BA bzw. des BMAS auf der Arbeitsebene fast ausschließlich auf die Förderung marktnaher erwerbsfähiger Leistungsbezieher (eLb) bei gleichzeitiger Marginalisierung öffentlich geförderter Beschäftigung • Die „2/5“-Regel bei der individuellen Förderung durch Agh MAE oder FAV gekoppelt mit der Schwierigkeit des Fallmanagements, neue, bis dato inaktive Zielgruppen anzusprechen, führte im Verlauf des Jahres zu unterdurchschnittlichen Besetzungsquoten und damit zu deutlichen Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan. • Stabilisierung des Eingliederungstitels (Egt) im Vergleich zum Vorjahr 2013; jedoch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes bis Juli 2014 deutlich weniger Egt-Mittel in der Verausgabung (18% nicht verausgabte Mittel allein im Egt-Anteil für ögB) • Abwicklung der Restlaufzeiten des Bundessonderprogramms „Bürgerarbeit“ in 2014
weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbudget V: Abwicklung der Restlaufzeiten von VITApplus; keine Verlängerung bzw. Fortführung über vergleichbare Landesprogramme („Perspektive Arbeit“) • Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ zur Kofinanzierung von § 16e/FAV • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd)
regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf und dem Jobcenter für den gesamten Landkreis bis auf Weiteres
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage im ögB	<ul style="list-style-type: none"> • Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: 6,20 Mrd € / vgl. Verwaltungskosten 4,4 Mrd € ○ 2011: 4,66 Mrd € / vgl. Verwaltungskosten 4,2 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 25% / bei Verwaltungskosten um 4,5% ○ 2012: 3,78 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 19% / bei Verwaltungskosten um 4,0% ○ 2013: 3,31 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 12% / Verwaltungskosten konstant ○ 2014: 3,32 Mrd. € / Verwaltungskosten a. 4,02 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ konstant / konstant ! p.a. werden ca. 0,5 Mrd. € aus dem Egt in die VK

	<p style="text-align: center;">umverteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (öGB, Altkreis Oranienburg) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: 6,60 Mio € ○ 2011: 4,27 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 35% ○ 2012: 2,88 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 33% ○ 2013: 1,82 Mio € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückgang um 37% ○ 2014: 2,01 Mio € lt. Budgetplanung (Im Ist aufgrund von Nichtverausgabung = 1,49 Mio €) = minus 18% zum Vorjahr • davon Marktanteil ABS-Töchter <ul style="list-style-type: none"> ○ 2010: 66% ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% 																														
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ) <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren.</i></p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Jahr</th> <th style="width: 15%;">Arbeitslose eLb</th> <th style="width: 15%;">beschäftigungsschaffende Maßnahmen</th> <th style="width: 15%;">öGB auf 100 Arbeitslose in OHV</th> <th style="width: 10%;">Vergleich LandesØ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>7.209</td> <td>1.653</td> <td>23</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>7.135</td> <td>1.287</td> <td>18</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>6.630</td> <td>1.075</td> <td>16</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>6.680</td> <td>690</td> <td>10,3</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>6.379</td> <td>609</td> <td>9,5</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Fazit:</i> Der Rückgang beschäftigungsschaffender Maßnahmen von 2010 zu Okt 2014 (-63%) steht in keinem Verhältnis zur Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II-Bezug (-11,5%). Auch im Landesvergleich fällt der Landkreis ab 2013 unter den Aktivierungsdurchschnitt öGB auf 100 Arbeitslose.</p> <p>Weitere Details zur Arbeitsmarktsituation (Schwerpunkt SGB II) im Landkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil von Langzeitleistungsbeziehern > 4 Jahre (57%), davon 84% ü50 (Bundesdurchschnitt 45%) • überØlich hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen (>60%) im Vergleich zum Land (52%) bzw. Bund (50%) • männliche eLb sind überproportional vertreten (53%) • auf 11.253 arbeitssuchende Menschen im SGB II + III kommen 1.028 offene Stellen (Status per Dez14) • die Arbeitsmarktlage im Umland ist ungünstig, außerdem gibt es nur ein geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten 	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen	öGB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2010	7.209	1.653	23	29	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10,3	13	2014	6.379	609	9,5	12
Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen	öGB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																											
2010	7.209	1.653	23	29																											
2011	7.135	1.287	18	15																											
2012	6.630	1.075	16	14																											
2013	6.680	690	10,3	13																											
2014	6.379	609	9,5	12																											
<p>wichtige Kofinanzierungsquellen zur Flankierung des Egt (Reihenfolge = Ranking in Bezug auf die Höhe der Mittel) in den Trägergesellschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverwaltungsamt Köln (Restlaufzeiten Bürgerarbeit) • Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (<i>in diesem Jahr fand die 17. AMI-TOUR statt!</i>) • Landesmittel (Regionalbudget und „Arbeit für Brandenburg“ bei FAV- und Bürgerarbeitsmaßnahmen) • Landkreismittel (Jugendsozialarbeit, Kinderschutz u. a. Initiativen) 																														

	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel der ABS (über EK-Zuschuss des Gesellschafters) • Zuschüsse der Stadt für institutionelle Förderungen (Nachbarschaftstreffe, Beratungszentrum Lebenshilfe, Obdachlosenarbeit, H.A.L.T.)
betriebswirtschaftliche Basis der ABS	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzerlöse, wie DLV mit Töchtern und Dritten: 293 T€ (2013: 431 T€ = -32%) • Zuwendungen und Zuschüsse 0 € (2013: 102 T€ / ABBO-Projekt in 2013 beendet) • Sonstige betriebliche Erträge, wie Vermietung von Gebäuden, Technik o. ä.: 358 T€ (2013: 361 T€) 2014: 651 T€ (2013: 893T€ =-27%) • Jährlicher Verlustausgleich durch den Gesellschafter 200 T€
wesentliche Dienstleistungsaufgaben gegenüber den Töchtern und dem Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisch/konzeptionelle Ausrichtung des Verbundes • Entwicklung von neuen Projektansätzen für Förderungen aus dem SGB II+III bzw. Regionalbudget/Landesprogramme • Planung und Akquisition von Projekten, Fördermitteln und Zuschüssen Dritter • Überwachung und Abrechnung der Fördermittel sowie Ausgleichsfinanzierung für die Töchter • Klassische Dienstleistungen, wie Lohn- und Finanzbuchhaltung, Objektverwaltung, Vermietung, Einkauf, Controlling, EDV, etc.
wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Grundsicherung und Vermittlung • AMI-Süd-Kommunen • WInTO/LASA
neue Themen- bzw. Projektansätze in den Töchtern www.ABS-Hennigsdorf.de www.PuRgGmbH.de www.NOVAreg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von zertifizierten Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III, § 45 (PuR und NOVAreg) • Erfolgreiche Rezertifizierung der Töchter • Beteiligung am ESF-Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS-Gesellschaften im Rahmen der Richtlinie für europäischen Wissens- und Erfahrungsaustausch im Land Brandenburg“ (NOVAreg; Verlängerung bis II/2015)
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von zertifizierten Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III, § 45 (PuR und NOVAreg) • Erfolgreiche Rezertifizierung der Töchter • Beteiligung am ESF-Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS-Gesellschaften im Rahmen der Richtlinie für europäischen Wissens- und Erfahrungsaustausch im Land Brandenburg“ (NOVAreg; Verlängerung bis II/2015)
Vorbereitung Verschmelzung ABS und NOVAreg per 01.01.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Organisationsanpassung entsprechend AR-Unterlagen vom 08.09.2014 (TOP 6) gemäß dem beschriebenen Ablaufszenario.

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2014 (Stand Okt. 2013) und dem Ist 2014.

Kennzahl	WP 2014*	Ist 2014	Ist 2013
ABS			
Umsatz	810 T€	652 T€	893 T€
Ergebnis	-187 T€	-496 T€ (dav. -145 T€ NOVA)	-323 T€ (-188 T€ NOVAreg)
EKZ Gesellschafter	200 T€	200 T€	200 T€
Investitionen	25 T€	2 T€	41 T€
Abschreibungen	95 T€	97 T€	106 T€
Geförderte TN PuR			
MAE	185 TN	134 TN	153 TN
FAV/BüA**	50 AN	46 AN	55 AN
§ 45 SGB III***	33 TN	33 TN	
Summe PuR	268	213	208
Geförderte TN NOVAreg			
MAE	150 TN	119 TN	156 TN
FAV/BüA**	48 AN	46 AN	69 AN
§ 45 SGB III***	14 TN	14 TN	
Summe NOVAreg	212	179	225
Summe PuR + NOVAreg	Σ 480	Σ 392	Σ 433
PuR			
Umsatz	2.512 T€	2.376 T€	2.572 T€
Ergebnis	9 T€	-24 T€	-64 T€
Abschreibungen	110 T€	106 T€	120 T€
Investitionen	30 T€	24 T€	45 T€
NOVAreg			
Umsatz	1.698 T€	1.261 T€	2.057 T€
Ergebnis	0 T€ (EAV)	0 T€ (-145 EAV)	0 T€ (-188 EAV)
Investitionen	4 T€	1 T€	1 T€

(*) wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung

(**) FAV – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e / BüA – Bundessonderprogramm Beschäftigungsphase Bürgerarbeit

(***) Aktivierungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose und Obdachlose)

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2014

geförderte TN-Entwicklung bei den Trägergesellschaften:

Die für 2014 geplanten TN-Zahlen (480) konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung - bis spät in den Sommer 2014 hinein - und der bekannten Besetzungsprobleme infolge der letzten SGB-II-Reform („2/5“-Regel bei individueller MAE-Förderung) nicht erreicht werden (Ist 2014: 392). Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir damit wieder – diesmal jedoch unerwartet - einen deutlichen TN-Rückgang. Unerwartet deshalb, weil das vom Bund zugewiesene Eingliederungsbudget für öffentlich geförderte Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr sogar etwas höher lag (+10%!). Eine Kompensation dieser Entwicklung durch die Erhöhung des Marktanteils war nicht mehr möglich. Die knapp 20%ige Abweichung zu den Plan-TN entspricht fast 1:1 den nicht verausgabten Haushaltsmitteln im Eingliederungstitel des ögB.

2014 wurden im Durchschnitt nur noch 92 Mitarbeiter über FAV und Bürgerarbeit in sv-pflichtigen Maßnahmen gefördert. 2013 waren es dagegen 124 und 2012 noch 226 AN. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung ist damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken. Mit dem planmäßigen Auslaufen des Bundessonderprogramms Bürgerarbeit und den quantitativ nicht gleichwertigen neuen Bundes-ESF-Programmen (siehe Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2015) wird sich der Anteil sv-pflichtiger Beschäftigungsangebote zukünftig weiter reduzieren.

Umsatz ABS-Verbund:

- Aufgrund der nicht besetzten Projektplätze liegt der Umsatz in der ABS und den Tochtergesellschaften deutlich unter den Planansätzen des WP 2014. Von den im Altkreis Oranienburg nicht verausgabten ögB-Eingliederungsmitteln in Höhe von 0,5 Mio € entfallen ca. 0,35 Mio € auf nicht besetzte Beschäftigungsangebote in den beiden Trägergesellschaften. Diese Umsätze fehlen bei der Deckung der Personal- und Sachkosten in den beiden Beschäftigungsträgern bzw. der ABS.
- Bei der NOVAreg gibt es darüber hinaus eine Plan-Ist-Abweichung beim Umsatz, da sie nicht den Zuschlag für das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ in Höhe von 335 T€ erhalten hat.

Ergebnis ABS-Verbund:

- Der sehr hohe Verlust der ABS resultiert aus zwei sich überlagernden Entwicklungen:
 - Deckung des Verlust der NOVAreg (EAV – 145 T€) resultierend (einmalig) aus der Umsetzung des dritten Beschäftigungsjahres Bürgerarbeit (ca. 80 T€) und den nicht gedeckten Personal- und Sachkosten für die vorgehaltenen, jedoch nicht besetzten Projektplätze.
 - Absenkung der TN-Plätze unter eine kritische Grenze, die notwendig ist zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben in der ABS. Aus diesem Grund wurde im zweiten Halbjahr die Organisationsanpassung (mit Wirkung ab 2015) veranlasst, die zu einer deutlichen Reduzierung des Stammpersonals im Folgejahr führt.

Die Liquidität im ABS-Verbund (**2014 Kassenbestand im ABS-Verbund per 31.12.: 1.109 T€ / 2013: 1.158 T€ / 2012: 1.170 T€**) bzw. Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet. Bilanzsumme und Eigenkapital entwickelten sich 2014 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Bilanzsumme	2011 (T€)	EK- Quote (%)	2012 (T€)	EK- Quote (%)	2013	EK- Quote (%)	2014	EK- Quote (%)
ABS	2.381	98,60	2.462	98,64	2.350	98,44	2.034	98,77
PuR	1.567	75,62	1.483	87,71	1.377	89,79	1.410	85,96
NOVAreg	365	1,37	254	1,97	146	3,43	134	3,72
Σ Eigenkapital	3.537		3.734		3.555		3.578	

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2014 im Jahresdurchschnitt sechs Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die klassischen Aufgabenbereiche tätig.

Stellenplan PuR (Festangestellte):

2014 waren neben der Geschäftsführerin 14 Festangestellte für die Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, inkl. Bewirtschaftung Obdachlosenhaus, H.A.L.T., Frühe Hilfen und AMBOSS tätig. Für das Beratungszentrum Lebenshilfe sind drei Mitarbeiter festangestellt. Im JFFZ sind 12 Mitarbeiter im Bereich der stationären und mobilen Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Stellenplan NOVAreg (Festangestellte):

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 8 Festangestellte für die Projektbetreuung und –administration sowie 5 Mitarbeiter für zusätzliche Unterstützungsangebote (VITApus) tätig. Dieses Projekt lief im Mai 2014 ersatzlos aus. Die Arbeitsverträge wurden nicht verlängert bzw. gekündigt.

Investitionen ABS-Verbund:

Die Abweichung zwischen geplanten (59 T€) und tatsächlichen Investitionen (2014: 27 T€ / Vorjahr 82 T€) ist den wirtschaftlichen bzw. förderrechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet. Bei den Investitionen handelt es sich um Anschaffungen für Vernetzung, Geschäftsausstattung und Erneuerung PC-Technik.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2015

1. Allgemeine Ausführungen

Aufgrund der seit 2010 anhaltenden Budgetkürzungen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung, den veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der letzten SGB-II-Reform (04/2012) und die zunehmende Verschärfung der Besetzungsproblematik wurde vom Gesellschafter der ABS eine entsprechende Organisationsanpassung (Verschmelzung) in der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2014 beschlossen:

Der übernehmende Rechtsträger, die ABS GmbH Hennigsdorf, übernimmt vollständig die Vermögensgegenstände der übertragenen Rechtsträger NOVAreg GmbH und quintus GmbH. Die PuR gGmbH bleibt zu 100% eigenständige Tochter der ABS. Die ABS ist damit unmittelbar Rechtsnachfolger der o. g. Gesellschaften und tritt somit auch in deren Verbindlichkeiten ein. Die Ergebnisabführungsverträge werden damit gegenstandslos. Um die Kosten der Abwicklung so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Verschmelzung zum 01.01.2015 (Ablaufscenario siehe AR-Unterlagen vom 08.09.2014). Der Geschäftsschwerpunkt der ABS Hennigsdorf liegt damit wieder im Umsetzungsbereich öffentlich geförderter Beschäftigung. Beteiligungsmanagement und regionale Dienstleistungen ergänzen das Aufgabenspektrum.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2015 (rot markiert die Abweichungen zu 2014)

Aufgrund der Verschmelzung von ABS und NOVAreg gibt es ab 2015 nur noch für zwei Gesellschaften (ABS und PuR) Wirtschaftspläne. Auf einen vollständigen Vergleich zum Vorjahr wird bei der ABS verzichtet, da v. a. die Umsatz- und Ergebnisvorgaben im Verschmelzungsjahr 2015 zum Vorjahr nicht repräsentativ sind.

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Reduzierung des Egt auf Bundesebene • Auch in 2015 wird die letzte SGB-II-Reform vom 1.4.2012 in Bezug auf die Besetzungsquote von Agh MAE- und FAV-Projekten Wirkung zeigen. • Das BMAS bringt zwei ESF-Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit auf den Weg. Zum einen „Perspektive Betrieb“ (richtet sich in erster Linie an KMU) sowie ein Teilhabepaket für Arbeitslose ohne mittel- bis langfristige Eingliederungschancen auf den 1. Arbeitsmarkt. Letzteres fließt in vorsichtigem Umfang (max. 10 geförderte sv-pflichtige Apl bei AMI-Projekten) in die Planung ein.
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> • „Arbeit für Brandenburg“ zur Kofinanzierung von § 16e FAV (2-Jahres-Förderung) läuft 2016 planmäßig aus; in 2015 jedoch keine Neubewilligung mehr möglich. • Im Rahmen des Landes-ESF-Programms sind zwei neue Programmansätze interessant: 1. Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen sowie 2. Unterstützung von Modellvorhaben bei der Entwicklung sozialbetrieblicher Strukturen (beide Ansätze sind jedoch nicht Bestandteil des WP, könnten aber ohne zusätzlichen Eigenmittelbedarf operativ umgesetzt werden) • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd)
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf bis Ende 2016 mit Option auf jährliche Verlängerung
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,66 Mrd € / Verwaltungskosten 4,2 Mrd € ○ 2012: 3,78 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ○ 2013: 3,31 Mrd. € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ○ 2014: 3,32 Mrd. € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ○ 2015: 3,42 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,02 Mrd € <ul style="list-style-type: none"> ▶ Egt-Anstieg um 3% / Verwaltungskosten minus 0,7% • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg) <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,49 Mio € im Ist! ○ 2015: 2,08 Mio € Plan / 1,84 Mio € vorauss. Ist <p>Basis: Bundeszuweisung Egt: 9.752 T€ / Verwaltung 12.710 T€; Anteil ögB 31% vom Egt (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Altkreis Oranienburg (= 2.085 T€) minus 250 T€ Unwägbarkeiten aus Umverteilung, Nichtverausgabung von Mitteln o. ä. Datengrundlage: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, 28.01.2015 Noch nicht einschätzbar sind mögliche Auswirkungen der beiden o. g. ESF-Bundesprogramme („Perpektive Betrieb“, „Teilhabe“). Die</p>

	<p>Position des Jobcenters zur Beteiligung bei „Teilhabe“ und es fehlen die konkreten Umsetzungsmodalitäten.</p> <p>Marktanteil ABS-Töchter bei ögB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 86% 				
<p>Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ bis auf 2015; hier geschätzt)</p> <p><i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i></p>	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungs-schaffende Maßnahmen	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ
	2011	7.135	1.287	18	15
	2012	6.630	1.075	16	14
	2013	6.680	690	10	13
	2014	6.379	609	9,5	12
	2015	6.200	570*	9	12
<p>(*) ergibt sich aus dem ögB-Budget minus Besetzungsquote (80%), Agh MAE (600 Plan / 490 vorauss. Ist), FAV (50); evtl. ESF Perspektive Betrieb oder Teilhabepaket (30)</p>					
<p>Wichtige (Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egt oder weiterer Projekte in ABS und PuR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ESF-Bundesprogramme „Perspektive Betrieb“, „Teilhabe“ • Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III – VITA-Module, AMBOSS (ca. 120 T€) • Einnahmen aus sozialbetrieblichen Strukturen (30 T€) • Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd (439 T€) • projektbezogene Zuschüsse des Gesellschafter (JFFZ, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T. ca. 685 T€) • Jugendamt des Landkreises (ca. 280 T€, JFFZ, Frühe Hilfen) • Landesmittel zur Kofinanzierung von FAV bzw. Jugendarbeit • Drittmittel von Kommunen außerhalb der AMI zur KoFi von ögB-Projekten, • Bundesmittel „Lokale Allianz“ 				
<p>Betriebswirtschaftliche Basis der ABS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus ögB (971 T€) • Einnahmen aus Dienstleistungsverträgen mit Dritten/AMI (74 T€) • Einnahmen aus Vermietung und Hausverwaltung Fabrikstraße 10 (239 T€) <p style="text-align: right;">Summe: 1.284 T€</p>				
<p>Wesentliche Aufgaben der ABS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ausrichtung des Verbundes/Beteiligungsmanagement gegenüber dem Gesellschafter • Projektentwicklung und Umsetzung von ögB-Projekten • Überwachung und Abrechnung der Fördermittel • Klassische DL: Lohn- und Finanzbuchhaltung, Objektverwaltung, Vermietung, Einkauf, Controlling, EDV, Fördermittelmanagement etc. 				
<p>Wichtige regionale Partner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • MASGF/ILB im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Integrationsbegleitung, Sozialbetrieb) 				
<p>Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung um die o. g. aktuellen ESF- Bundes- bzw. Landesprogramme („Teilhabe“ und „Sozialbetriebliche Strukturen“) 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung/leichter Ausbau der Einnahmen aus § 45, SGB III (Aktivierungsmaßnahmen auf Gutscheinbasis) • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach ISO bzw. AZAV
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Budgetzahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egt-Marktbeteiligung (Plan 86%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen (VITA-Module, AMBOSS etc.) • der Entwicklung im Bereich sv-pflichtiger ESF-Programme oder Entwicklung sozialbetrieblicher Strukturen

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2015

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2015	
ABS		
Umsatz	1.284 T€	
Ergebnis	-1 T€	
Investitionen	10 T€	
Festangestellte* (Vb) (Vorjahr: ABS + NOVAREG: 17 AN)	11 3,5 DL/6,5 ögB/1,0 SP	
<u>Geförderte TN:</u>		
MAE (Vorjahr NOVAREG)	140 (119)	
FAV/ESF-Programm (Vorjahr NOVAREG mit BüA)	17 (46)	
§ 45, SGB III (Vorjahr NOVAREG)	20-26 (14)	
Kennzahl	WP 2015	Ist 2014
<u>Geförderte TN PuR</u>		
MAE	150 TN	134 TN
FAV/ESF-Programm	30 AN	46 AN
Summe PuR	180	186
§ 45, SGB III	30 - 40	33
Festangestellte ögB*	11	10
Summe Festangestellte	32	28
<u>PuR</u>		
Umsatz	2.220 T€	2.416 T€

Ergebnis	-3 T€	3 T€
Investitionen	30 T€	10 T€

4. Ausführungen zum Planjahr 2015

Einführung ins Förderjahr 2015 aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit:

Auszüge aus Vorwort und Text der gemeinsamen Planungsgrundlagen zur Zielsteuerung im SGB II für 2015 (BA-Vorstand, 22. Oktober 2014):

„Die BA wird daher im Rahmen der geschäftspolitischen Handlungsfelder, die 2015 fortgeführt werden, ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung der **Integrationsergebnisse von Langzeitarbeitslosen**, Schwerbehinderten und Jugendlichen legen.“

„Bund, Länder, BA und kom-SpV sind sich einig, dass gerade die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug längerfristige Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen voraussetzen. Hierbei kommt dem Ansatz des SGB II, **die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen** und abgestimmt zu erbringen, hohe Bedeutung zu, denn die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen im Rahmen der integrierten Leistungserbringung bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen für bestimmte Problemlagen.“

Wichtige BA-Steuerungsziele für 2015 sind:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt)
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (I-Quote in geringfügige Beschäftigung, in **öGB**, nachhaltige Integration)
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Veränderung des Bestandes über IQ, **Aktivierungsquote**)

Mit diesem BA-Steuerungsansatz, dem „stabilen“ Eingliederungstitel und den in Aussicht stehenden ESF-Programmen verbinden wir folgende Erwartungen:

- Stärkere Akzeptanz und Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie
- kein weiteres Zurückfallen unter die historischen „Tiefststände“ (2013/2014) von Aktivierungen im Bereich des öGB.

Eingliederungstitel (Egt):

Die jährliche Entwicklung des Egt ist für die ABS und PuR von entscheidender Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften dominant ist (85% bzw. 57%).

Mittlerweile hat sich nach Jahren der Talfahrt der Egt auf niedrigem Niveau konsolidiert. Struktur und Personal des ABS-Verbundes wurden in den vergangenen Jahren entsprechend angepasst. Entscheidend für das wirtschaftliche Ergebnis der ABS bzw. PuR ist inzwischen die Besetzung der öGB-Projekte. Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen (ca. 600) – mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar.

Auf den Egt können 2015 noch die o. g. ESF-Bundesprogramme „Perspektive Betrieb“ und „Teilhabe“ Einfluss nehmen, da 25 bis 50% der Gesamtkosten aus den regionalen Egt's zu finanzieren sind. Weil uns hierzu noch keine regionale Umsetzungsstrategie bekannt ist, sind diese Einflüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschreibbar.

Themenfelder

TN-Entwicklung:

Aufgrund der Annahme, dass der Egt nicht deutlich geringer als im Vorjahr ausfällt, bewegen sich die TN-Zahlen in etwa auf Vorjahresniveau. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung wird mit Beendigung des Bundessonderprogramms „Bürgerarbeit“ dagegen weiter zurückgehen. FAV und ESF-Bundesprogramme werden diese Lücke nicht schließen (Plan: knapp 50 sv-pflichtige Apl im Jahresdurchschnitt / Vorjahr: 92). Bei Agh MAE gehen wir von insgesamt 290 Förderfällen im Jahresdurchschnitt aus (Ist Berichtsjahr: 253). Die Ende 2014 erreichten TN-Plätze im Bereich der Gutscheinmaßnahmen (Coaching- und Betreuungsangebote für ausgewählte Zielgruppen) sollen mindestens gehalten bzw. leicht ausgebaut werden. Soweit es in unserer gestalterischen/konzeptionellen Macht steht, werden wir diese mit sinnvoller und kompetenzfördernder Beschäftigung zu verbinden versuchen (siehe Steuerungsziele der BA).

Umsatz und Ergebnis:

Der Umsatz der ABS wird 2015 bei 1.284 T€ liegen. Das Gros der Einnahmen mit 971 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB-Umsetzung (Agh MAE, FAV, § 45, Bundessonderprogramm und kommunale Mittel). 313 T€ werden aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. Das ist deutlich weniger als im Vorjahr, da mit der Verschmelzung die klassischen Dienstleistungsaufgaben für die Töchter entfallen. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen eine „rote Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.220 T€ Einnahmen erwartet, wovon mehr als die Hälfte des Umsatzes auf die Beschäftigungsförderung wie Agh MAE, FAV, Bundessonderprogramme oder § 45 entfallen. Bei gut über 40% der Einnahmen handelt es sich um institutionelle Förderungen wie Beratungszentrum Lebenshilfe, Jugend- und Schulsozialarbeit oder Obdachlosenbetreuung. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen ebenfalls eine „rote Null“.

Investitionen:

Bei den Investitionen in 2015 in Höhe von insgesamt 40 T€ (10 T€ ABS / 30 T€ PuR) handelt es sich um sehr überschaubare Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, Betriebsmittel und Geschäftsausstattung.

Risiken:

Für 2015 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden. Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Geschäftsführerin
März 2015

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

Bilanz zum 31.12.2014

ABS Hemmingsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hemmingsdorf
 Bilanz
 zum 31.12.2014

	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
Aktiva				
A.				
I.				
1.				
2.				
3.				
II.				
1.				
2.				
3.				
III.				
1.				
2.				
3.				
IV.				
1.				
2.				
3.				
B.				
I.				
1.				
2.				
3.				
II.				
1.				
2.				
3.				
C.				
1.				
2.				
3.				
Passiva				
A.				
I.				
II.				
III.				
IV.				
B.				
1.				
2.				
C.				
1.				
2.				
3.				
Bilanzsumme				

2.033.606,29 **2.349.968,89**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2014**

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	€	01.01.2014 bis 31.12.2014 €	01.01.2013 bis 31.12.2013 €
1. Umsatzerlöse		293.446,15	430.561,33
2. Zuwendungen und Zuschüsse		0,00	102.192,47
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Gewinnabführung € 0,00 (Vj. € 257,39)		358.574,68	360.521,59
		<u>652.020,83</u>	<u>893.275,39</u>
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.775,07		-4.486,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-30.699,23</u>	-33.474,30	-40.619,01
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-315.147,87		-400.011,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.993,71 (Vj. € 5.847,01)	<u>-69.636,19</u>	-384.784,06	-83.712,72
6. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-97.166,80	-106.353,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Verlustübernahme: € 144.543,27 (Vj. € 188.406,36)		-631.061,17	-587.299,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 3.257,51 (Vj. € 11.020,14)		3.257,51	11.020,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-491.207,99</u>	<u>-318.188,37</u>
11. Steuern			
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00
b) Sonstige Steuern	<u>-5.237,83</u>	-5.237,83	-5.188,83
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>-496.445,82</u>	<u>-323.377,20</u>
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		496.445,82	323.377,20
14. Gewinn-/ Verlustvortrag		<u>39.012,68</u>	<u>39.012,68</u>
15. Bilanzgewinn/ -verlust		<u>39.012,68</u>	<u>39.012,68</u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2014

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten									
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2014 €	Abschreibungen kumuliert €	Geschäftsjahr €	Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2014 €	Restbuchwert 31.12.2013 €
I.										
1.	5.592,60	0,00	0,00	0,00	5.592,60	5.592,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.592,60	0,00	0,00	0,00	5.592,60	5.592,60	0,00	0,00	0,00	0,00
II.										
1.	1.717.925,73	0,00	0,00	0,00	1.717.925,73	426.080,62	61.713,00	0,00	1.291.845,11	1.353.558,11
2.	91.759,01	0,00	0,00	0,00	91.759,01	70.856,01	2.496,00	0,00	20.903,00	23.399,00
3.	515.195,52	2.262,80	0,00	68.770,00	448.688,32	365.592,03	32.957,80	13.239,00	83.096,29	127.030,29
	2.324.880,26	2.262,80	0,00	68.770,00	2.258.373,06	862.528,66	97.166,80	13.239,00	1.395.844,40	1.503.987,40
III.										
1.	228.000,00	0,00	0,00	0,00	228.000,00	26.000,00	0,00	0,00	202.000,00	202.000,00
	228.000,00	0,00	0,00	0,00	228.000,00	26.000,00	0,00	0,00	202.000,00	202.000,00
Summe Anlagevermögen	2.558.472,86	2.262,80	0,00	68.770,00	2.491.965,66	894.121,26	97.166,80	13.239,00	1.597.844,40	1.705.987,40

**Anhang zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Anhang 2014

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2013 betreffen und eine abzugrenzende Pachtzahlung.

In die Kapitalrücklage wurde eine Zuführung von T€ 200 vom Gesellschafter geleistet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren im Wesentlichen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 7 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Andreas Schulz
Bürgermeister
Hennigsdorf

(Vorsitzender)

Herr Peter Koch
Ortsvorstand IGM
Oranienburg

(stellvertretender Vorsitzender)

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Frau Vera Winkler
Angestellte
Fürstenberg/Havel

Herr Bernhard Liese
Kaufmann
Hennigsdorf

ab 09/2014
Angela Becker
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Günter Jeske
Pädagogischer Mitarbeiter
Berlin

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Frank Schönfeld
Postzusteller
Hennigsdorf

ab 09/2014
Udo Buchholz
Gewerkschaftssekretär o.A.
Hennigsdorf

Herr Werner Scheeren
Lehrer
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 6.900,00 gezahlt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 497.384,51 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Hennigsdorf, den 25.02.2015

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm- kapital	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2014				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	-24	1.212
NOVAreg-Projektträgergesellschaft für neue Arbeit-regional mbH	100	26	-144	5
quintus GmbH Qualifizierung und Integration	100	26	-1	0

Jahresergebnis NOVAreg und quintus vor Ergebnisübernahme

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

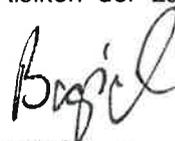
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 27. April 2015



WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer



Hinweise zur Verwendung des Bestätigungsvermerkes

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.